

Notenschlüssel

Auszug aus § 5 der Rahmenprüfungsordnung (RPO)

Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Noten zu verwenden:

- 1.0 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
2.0 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3.0 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4.0 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5.0 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt

Zwischen den Noten 1,0 und 4,0 können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden. Das ergibt eine Notenstaffelung von:

1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0

Schema zum Ermitteln von Noten aus Punkten

Bereich	Note	Bezeichnung
95 % -100 %	1,0	sehr gut
90 % -94 %	1,3	sehr gut
85 % -89 %	1,7	gut
80 % -84 %	2,0	gut
75 % -79 %	2,3	gut
70 % -74 %	2,7	befriedigend
65 % -69 %	3,0	befriedigend
60 % -64 %	3,3	befriedigend
55 % -59 %	3,7	ausreichend
50 % -54 %	4,0	ausreichend
0 % -49 %	5,0	mangelhaft (= „durchgefallen“)